Finanzbericht 2018 und Bericht der Rechnungsprüfer*innen

Antragsteller*in:	Sabine Albrecht (Landesschatzmeisterin)
Tagesordnungspunkt:	7. Haushalt

Finanzbericht 2018 – 2020
Landesverband Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg
zur LDK 07.12.2019 in Templin

Vorwort…… .. 2
Abschluss 2018 – Erläuterungen und Schlussfolgerungen 3
Haushaltsentwurf 2020 – Erläuterungen 13
Hintergrundinformation: Fragen und Antworten zu den Finanzen von Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg …….……...16
Anlage: Abschluss 2018 – Rechnungsprüfungsbericht..... 18

Vorwort

Liebe Delegierte,

der folgende Bericht hat das Ziel, die Finanzsituation des Landesverbandes möglichst transparent darzustellen. Er soll einen Überblick über die Verwendung der Mittel, Aufschluss über unsere Vermögenssituation und Mitgliederentwicklung geben sowie einen Ausblick auf die kommenden Jahre gewähren.

Das Jahr 2018 stand bereits im Zeichen des Superwahljahres 2019. So haben neben den programmatischen und inhaltlichen Vorbereitungen der Wahlen auch die Planungen des Einsatzes der finanziellen Mittel und der personellen Ausstattung begonnen. So war z. B. ein Leistungskatalog für die erforderliche externe Wahlkampfunterstützung (Agentur) zu erstellen und entsprechende Angebote einzuholen. Mit den ebenfalls wahlkämpfenden Landesverbänden Sachsen und Thüringen wurde ein gemeinsames Fundraising ins Leben gerufen.

Aus haushalterischer Sicht war das Jahr 2018 sehr erfolgreich. Die geplanten Rücklagen konnten gebildet werden, die ersten Kosten für den Wahlkampf konnten entgegen der Planung aus dem laufenden Haushalt bestritten werden und darüber hinaus das freie Vermögen des Landesverbandes weiter aufgebaut werden.

All das ging aber nicht ohne die unermüdliche Unterstützung der Mitarbeiter*innen in der Landesgeschäftsstelle, der konstruktiven Mitarbeit unserer Kreisschatzmeister*innen im Landesfinanzrat und den Anregungen und Hinweisen unserer Rechnungsprüfer*innen.

Mein besonderer Dank gilt aber wieder an dieser Stelle unserer Finanzreferentin Anja Dannecker, auf deren Sorgfalt und fachlichen Expertise wir uns immer verlassen können.

Viele bündnisgrüne Grüße

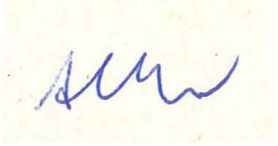

Sabine Albrecht
Landesschatzmeisterin

Abschluss 2018 – Erläuterungen und Schlussfolgerungen

Grundlegendes

Die Partei Bündnis 90/Die Grünen muss gemäß Parteiengesetz (PartG) jährlich einen durch Rechnungsprüfer und externe Wirtschaftsprüfer geprüften Rechenschaftsbericht erstellen. Dieser wird dem Bundestagspräsidenten vorgelegt. Der Bericht gibt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Auskunft über die Herkunft und Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei. Der Rechenschaftsbericht 2018 wird in den nächsten Tagen durch den Bundesschatzmeister eingereicht. Er beinhaltet auch den Bericht des Brandenburger Landesverbandes und seiner Untergliederungen. Der aktuelle Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wird demnächst auf www.gruene.de einsehbar sein.

Gesamtüberblick

Im Jahr 2018 wurden die Finanzbeschlüsse der LDK umgesetzt.

Der Landesverband Brandenburg nahm laut Haushaltsabschluss rund 683.500 Euro ein und gab ca. 605.000 Euro aus.

So konnte das Haushaltsjahr mit einem überplanmäßigen Reinvermögen von ca. 372.500 Euro abgeschlossen werden.

Unter Berücksichtigung des Jahresabschlusses 2017 war ursprünglich ein Rücklagenstand in Höhe von 173.000 EUR zum 31.12.2018 geplant. Dies konnte aber auf 213.000 Euro erhöht werden, was insbesondere darauf zurückzuführen ist, dass wir im Stande waren, im Jahr 2017 die Kosten für die Bundestagswahl aus dem laufenden Haushalt zu bestreiten. Auf die geplante Auflösung von Rücklagen in Höhe von 40.000 Euro konnte demnach verzichtet werden, was sich nachfolgend hier darstellt und bei der ursprünglichen Planung für 2018 noch nicht berücksichtigt wurde. Im Rahmen der Beantragung eines Zuschusses für den Landtagswahlkampf 2019 mit Darlehensanteil aus dem Solifonds beim Bundesverband wurde dies rückwirkend korrigiert, um eine sachgerechte Darstellung der finanziellen Lage zu geben. Dies entspricht der Spalte „Plan 2018 angepasst“.

Der Landesverband hatte am 31. Dezember 2018 1.381 Mitglieder. Damit stieg die Mitgliederzahl im Vergleich zu 2017 um rund 285 Mitglieder. Dieser Trend setzt sich

derzeit fort. Bis Oktober 2019 konnte im Vergleich zu Ende 2017 ein prozentualer Mitgliederzuwachs von rund 78 Prozent verzeichnet werden. Auch wenn der Durchschnittsmitgliedsbeitrag in 2018 etwas gesunken ist, so spiegelt sich das doch auch in den um 28.000 Euro höheren Beitragseinnahmen der Kreisverbände wider.

Schlussfolgerungen für die folgenden Haushalte

Die konservative Haushaltsplanung hat sich weiter bewährt. Der Landesverband sollte auch zukünftig die Einnahmen am unteren Limit und die Ausgaben am oberen Limit ansetzen.

Die Finanzplanung sieht bis 2023 eine Zuführung in die Wahlkampfrücklage von 80.000 Euro in 2020, 90.000 Euro in 2021 und jeweils 100.000 Euro in 2022 und 2023 vor. Für das Bundestagswahljahr 2021 ist eine Rücklagenentnahme in Höhe von 40.000 Euro geplant. Für die ersten Vorbereitungen im Zusammenhang mit den Landtagswahlen in 2024 planen wir eine Rücklagenentnahme in Höhe von 20.000 Euro in 2023.

Parallel dazu wollen wir keine Abstriche in der Professionalität unserer Arbeit und in der notwendigen Struktur- und Programmentwicklung zulassen. Darum ist auch für die nächsten Jahre die Beibehaltung der Personalstruktur in der Landesgeschäftsstelle bei einer fairen und tariflichen Entlohnung aller Mitarbeiter sichergestellt.

Es bleibt die Herausforderung, auch weiterhin durch Fundraising und durch Mitgliederzuwachs höhere Eigeneinnahmen zu generieren. Nicht zuletzt das Parteiengesetz fordert diese Aktivitäten von uns, um unseren vollen Anspruch auf die staatliche Parteienfinanzierung aufrecht zu erhalten.

Zu Beginn des Jahres 2015 hatten wir mit einer Revision aller Dienstleistungsverträge begonnen. Dieser Prozess wurde fortgesetzt. Ebenso ist das Verfahren nunmehr fest in die Geschäftsabläufe etabliert, bei größeren Anschaffungen oder Auftragsvergaben im Vorfeld drei vergleichbare Angebote einzuholen. Zum Jahresende haben wir einen Leistungskatalog hinsichtlich der EDV-Betreuung unserer Geschäftsstelle erarbeitet und eine Angebotsabfrage gestartet. Nach Auswertung der Angebote konnte ein Vergabezuschlag erteilt werden. Eine wesentliche Forderung unserer Rechnungsprüfer*innen konnte damit nunmehr

umgesetzt werden.

Für das Jahr 2020 wurde durch unsere Prüfer*innen u. a. angeregt, das Auswahlverfahren zur Durchführung unserer Parteitage zu evaluieren. Die Organisation ist aufgrund der immer wechselnden Veranstaltungsorte und der besonderen Vorgaben z.B. zum Catering sehr zeitaufwendig und kostspielig. Dieser Empfehlung wollen wir in 2020 folgen und ggf. alternative Verfahrensvorschläge erarbeiten.

Die Überprüfung der Dienstleistungsbeziehungen wird weiterhin in enger Zusammenarbeit mit unseren zwei Rechnungsprüfer*innen fortgeführt werden. Da die größten Ausgaben im Bereich der Personal- und Mietkosten liegen, sind hier allerdings den Einsparungspotentialen Grenzen gesetzt.

Vermögen

Zu Beginn des Jahres 2018 betrug das Reinvermögen rund 293.900 Euro. Zwölf Monate später verfügt der Landesverband über ein Reinvermögen von rund 372.500 Euro. Die Kreisverbände haben das Jahr mit einem Vermögen in Höhe von 289.700 Euro abgeschlossen. Die Höhe stellt sich allerdings in den einzelnen Kreisverbänden sehr unterschiedlich dar. Die Spanne reicht hier von ca. 3.000 Euro bis ca. 38.000 Euro.

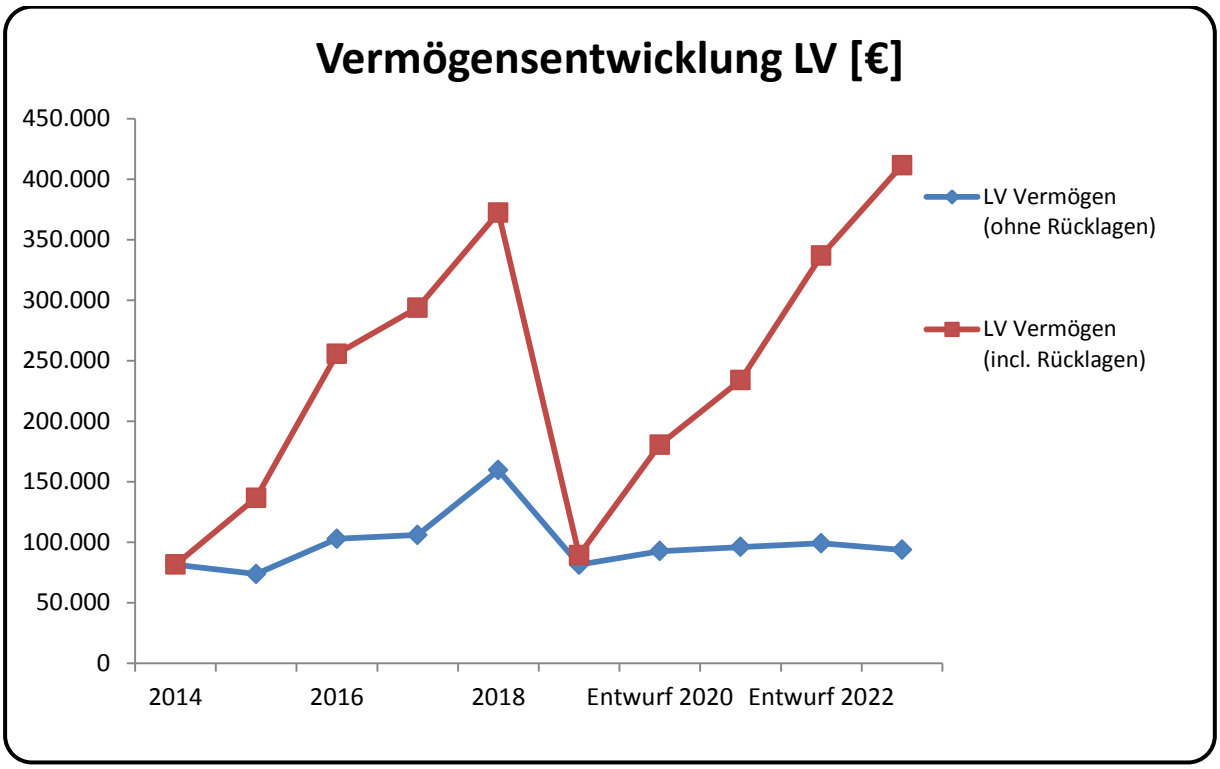

Abb. 1: Vermögensentwicklung Landesverband 2014-2023

Einnahmen

Die Einnahmen des Landesverbandes waren gemäß Haushaltsabschluss im Jahr 2018 mit rund 611.000 Euro überplanmäßig. Die wesentliche Einkommensquelle ist nach wie vor die staatliche Parteienfinanzierung mit insgesamt rund 409.000 Euro. Zweitwichtigste Einnahmequelle sind die Mandatsträger*innen-Beiträge in Höhe von 91.000 Euro. Alle Abgeordneten haben entsprechend unserer Beschlüsse gezahlt. Dafür sagen wir ein herzliches „Dankeschön“! Die aufgrund der Doppelfunktion für den Landesverband wegfallenden Mandatsträgerbeiträge der Bundestagsabgeordneten werden durch den Bundesverband kompensiert.

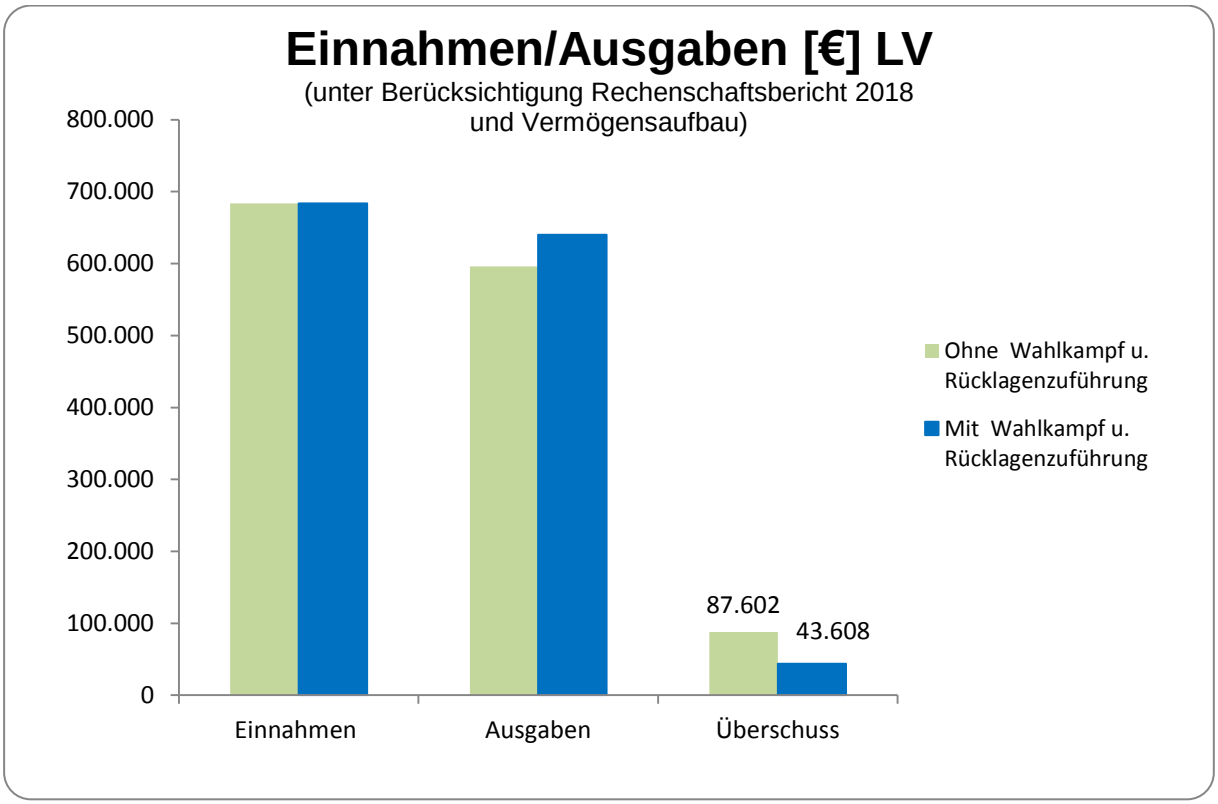

Abb. 2: Einnahmen/Ausgaben Landesverband in 2018

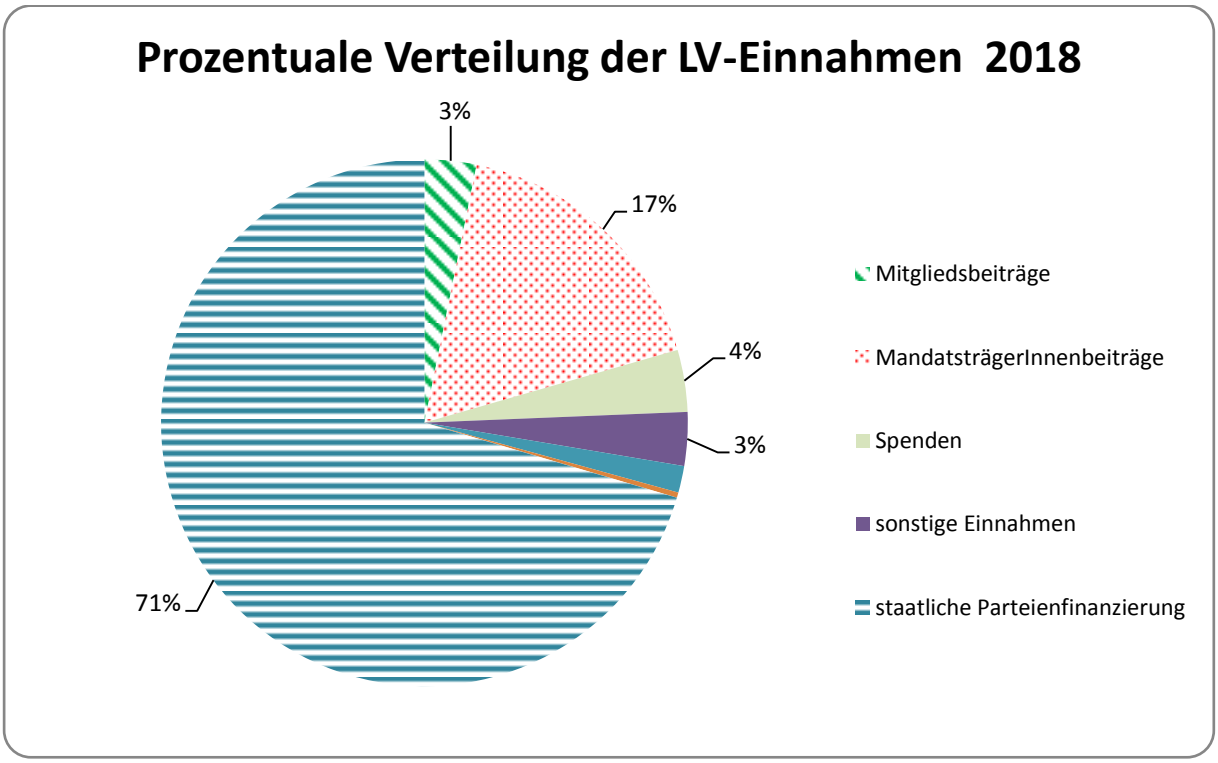

Abb. 3: Einnahmenstruktur Landesverband 2018

Mandatsbeiträge / Spenden	Anteil an vereinbarter Summe im Jahr		
	2016	2017	2018
Axel Vogel	100%	100%	100%
Michael Jungclaus	100%	100%	100%
Ursula Nonnemacher	100%	100%	100%
Marie Luise von Halem	100%	100%	100%
Benjamin Raschke	100%	100%	100%
Heide Schinowsky	100%	100%	100%
Summe Beiträge LTF / Jahr [€]	**88.491**	**88.453**	**91.422**
Annalena Baerbock	100%	100%	-
Summe Beiträge BTF / Jahr [€]	**16.200**	**14.982**	**1.313**

Tab. 1: Übersicht Mandatsbeiträge Landtag, Bundestag

Die Kreisverbände nahmen 2018 rund 314.000 Euro ein. Wie auch schon beim Reinvermögen ist die Verteilung der Einnahmen sehr ungleich unter den Kreisverbänden. Die Spanne geht hier von ca. 2.100 Euro bis ca. 59.000 Euro im Jahr 2018. Wichtigste Einnahmequelle sind hier die Mitgliedsbeiträge in Höhe von rund 150.000 Euro. Danach folgen mit ca. 50.000 Euro die Mandatsbeiträge der kommunalen Mandatsträger*innen. Auch ihnen gilt ein herzlicher Dank!

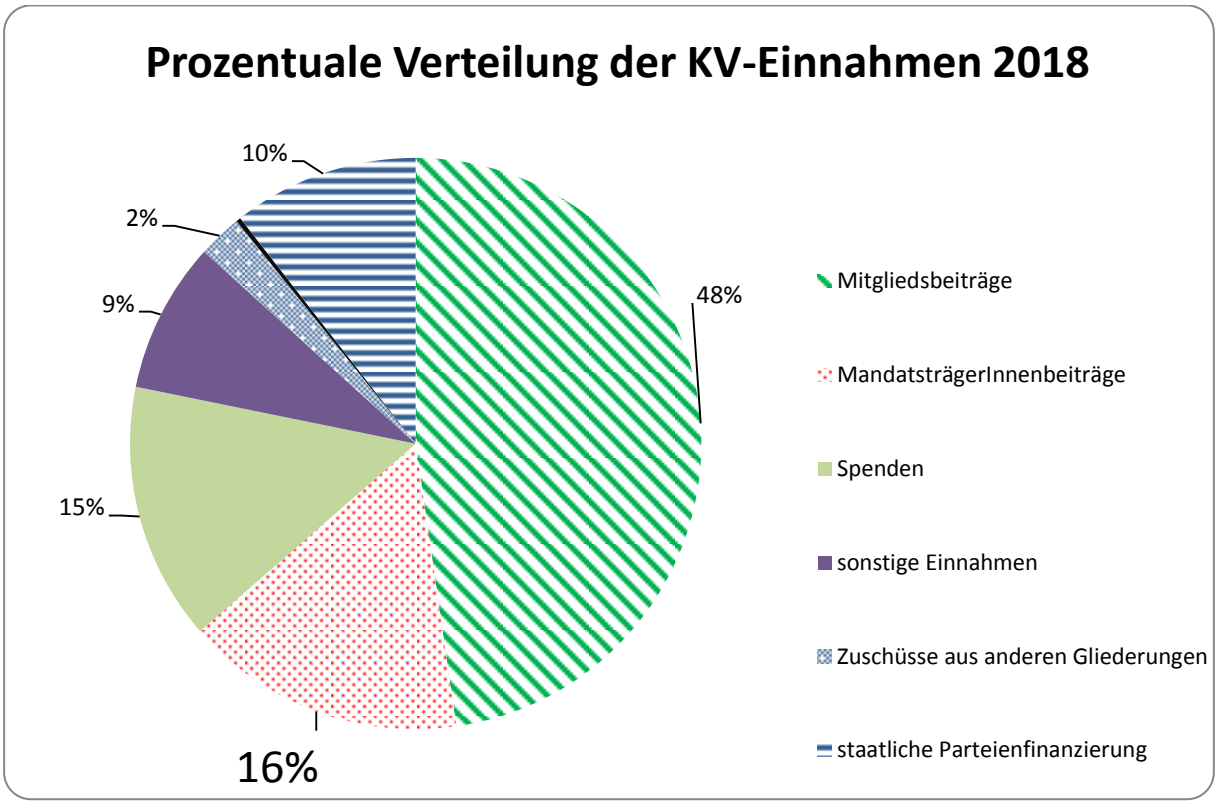

Abb. 4: Einnahmenstruktur Kreisverbände 2018

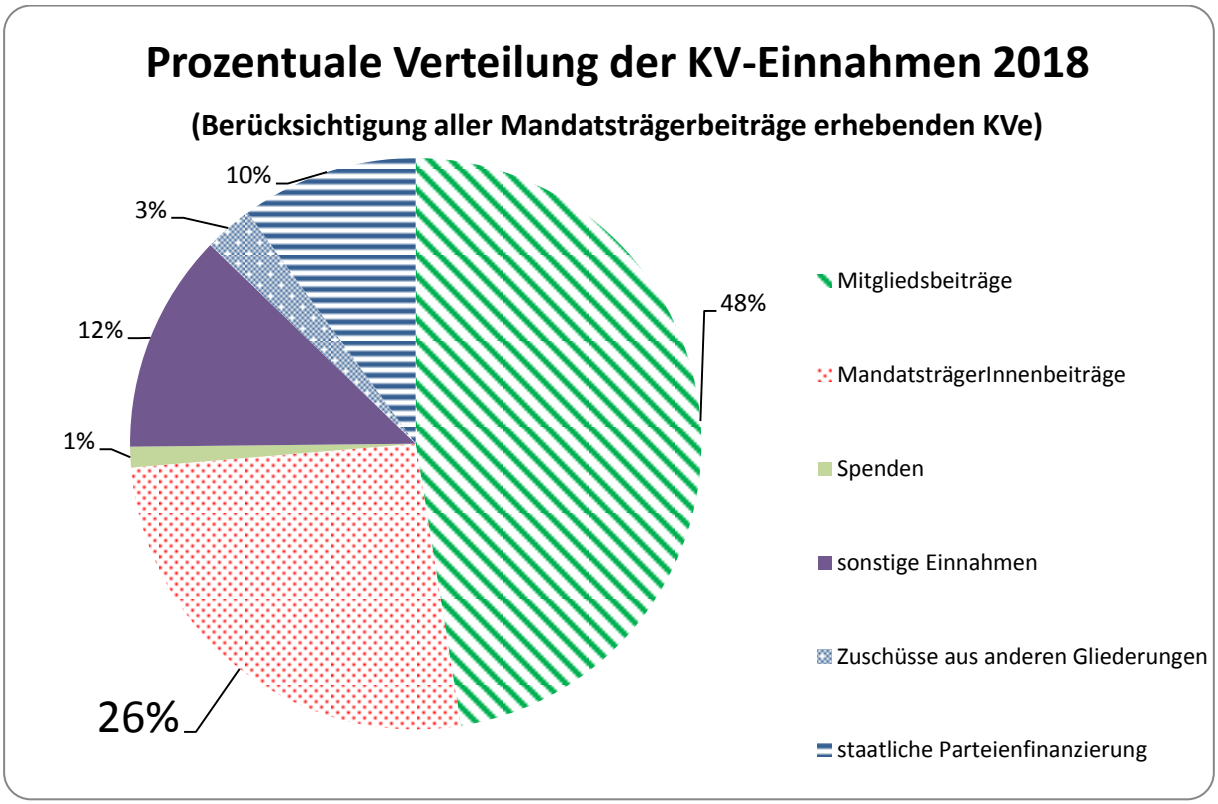

Abb. 5: Einnahmenstruktur aller **Kreisverbände**, **die** in 2018 **Mandatsträgerbeiträge erhoben haben**

Abbildung 5 verdeutlicht, dass für die Kreisverbände, die Mandatsträgerbeiträge erheben, diese einen nicht unerheblichen Teil der Einnahmen darstellen.

Ausgaben

Im Jahr 2018 gab der Landesverband rund 526.000 Euro aus. Davon entfällt trotz vergleichsweise geringer Ausstattung der größte Einzelposten von ca. 293.500 Euro auf das Stammpersonal in der Landesgeschäftsstelle sowie das Gehalt für die Landesvorsitzenden. Ca. 8.500 Euro wurden bereits für die in 2019 stattfindenden Wahlkämpfe investiert.

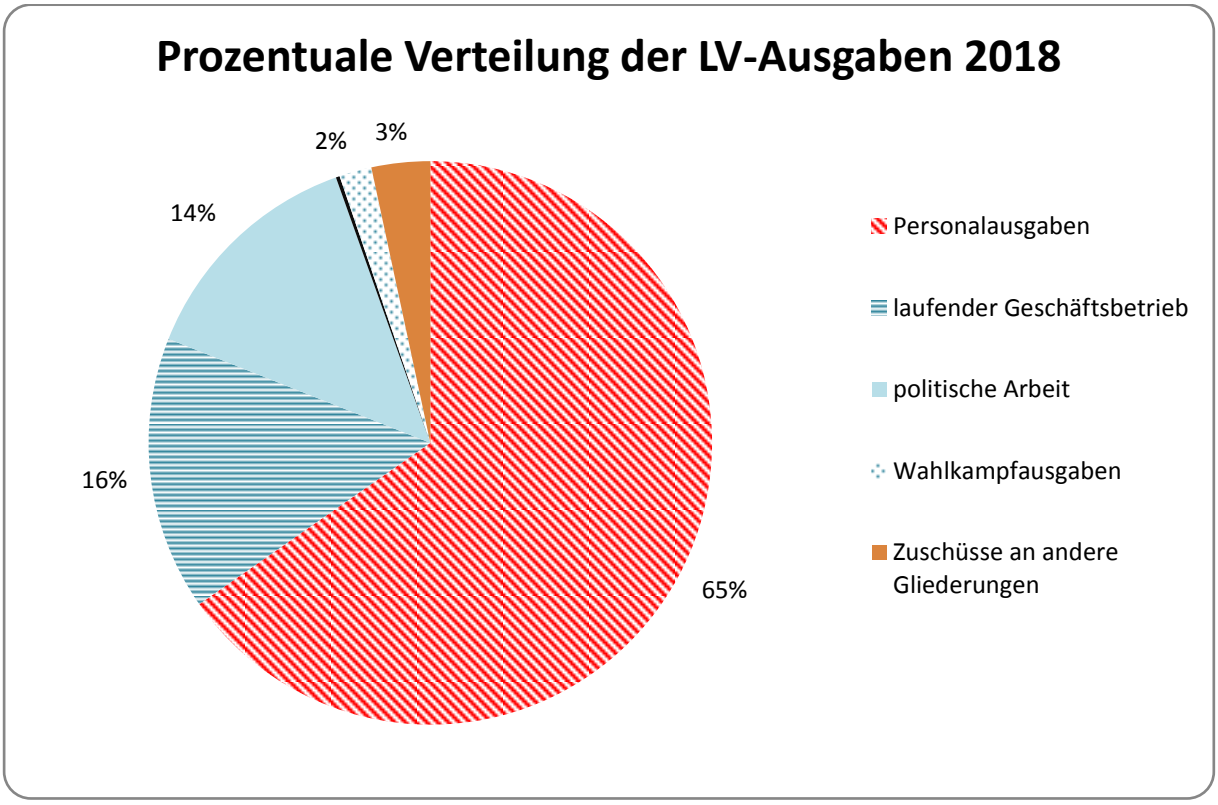

Abb. 6: Ausgabenstruktur Landesverband 2018

Die Ausgaben der Kreisverbände lagen 2018 bei rund 244.000 Euro. Die Personalausgaben mit rund 97.500 Euro stehen auch hier an erster Stelle, gefolgt von den Ausgaben für den laufenden Geschäftsbetrieb sowie die politische Arbeit.

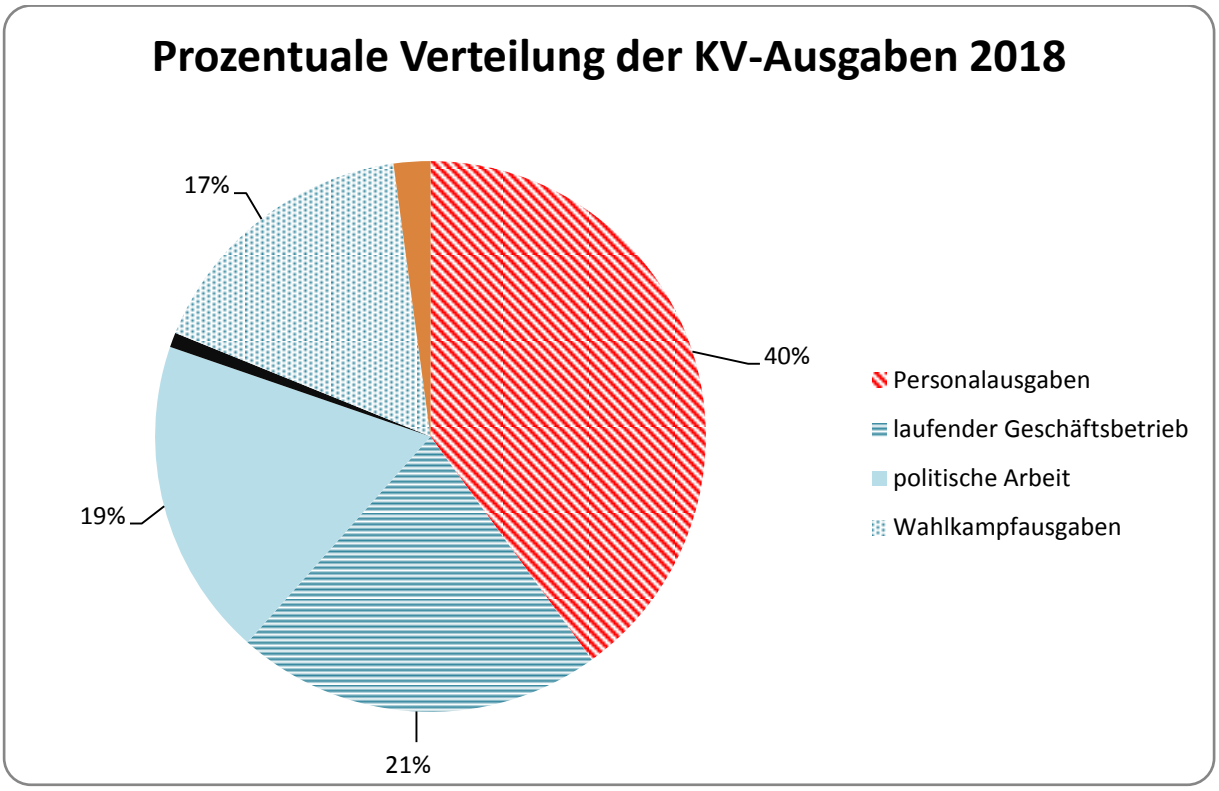

Abb. 7: Ausgabenstruktur Kreisverbände 2018

Aus dem Strukturfonds wurden im Jahr 2018 vier Auszahlungen an Kreisverbände über insgesamt 9.950 Euro getätigt. Antragsteller waren die Kreisverbände Brandenburg/Havel, Teltow-Fläming, Märkisch-Oderland und Barnim. Weitere 5.000 Euro wurden für die Projektstelle des Landesverbandes, die u.a. in den Bereichen Grafik und Homepagebetreuung auch den Kreisverbänden als Unterstützung angeboten wurde, abgezogen. Infolge des eingeführten Verwendungsnachweises der bewilligten Strukturfondsgelder und der damit verbundenen Rückführung von nicht benötigten Geldern in den Strukturfonds wurden rund 6.000 Euro in das Jahr 2019 überführt.

Mitglieder- und Beitragsentwicklung

Im Jahr 2018 war unsere Mitgliederzahl leicht ansteigend. Am 31.12.2013 hatte der Landesverband 971 Mitglieder, zum 31.12.2014 waren es 996, am 31.12.2015 987, am 31.12.2016 1.044, am 31.12.2017 1.097 und am 31.12.2018 1.381 Mitglieder. Damit können wir von 2013 bis 2018 einen Zuwachs um 410 Mitglieder verzeichnen, bei einer gleichzeitigen Bereinigung von beitragssäumigen Mitgliedschaften. Aufgrund dessen sowie der Beitragsdisziplin unserer Mitglieder in Verbindung mit einer diesbezüglich konsequenteren Arbeit der Kreisschatzmeister*innen lag der durchschnittliche Mitgliedsbeitrag in 2018 in unserem Landesverband mit 12,64 Euro zwar 1,13 Euro unter dem Durchschnitt des Vorjahres, aber immer noch über dem Bundesdurchschnitt unserer Gesamtpartei.

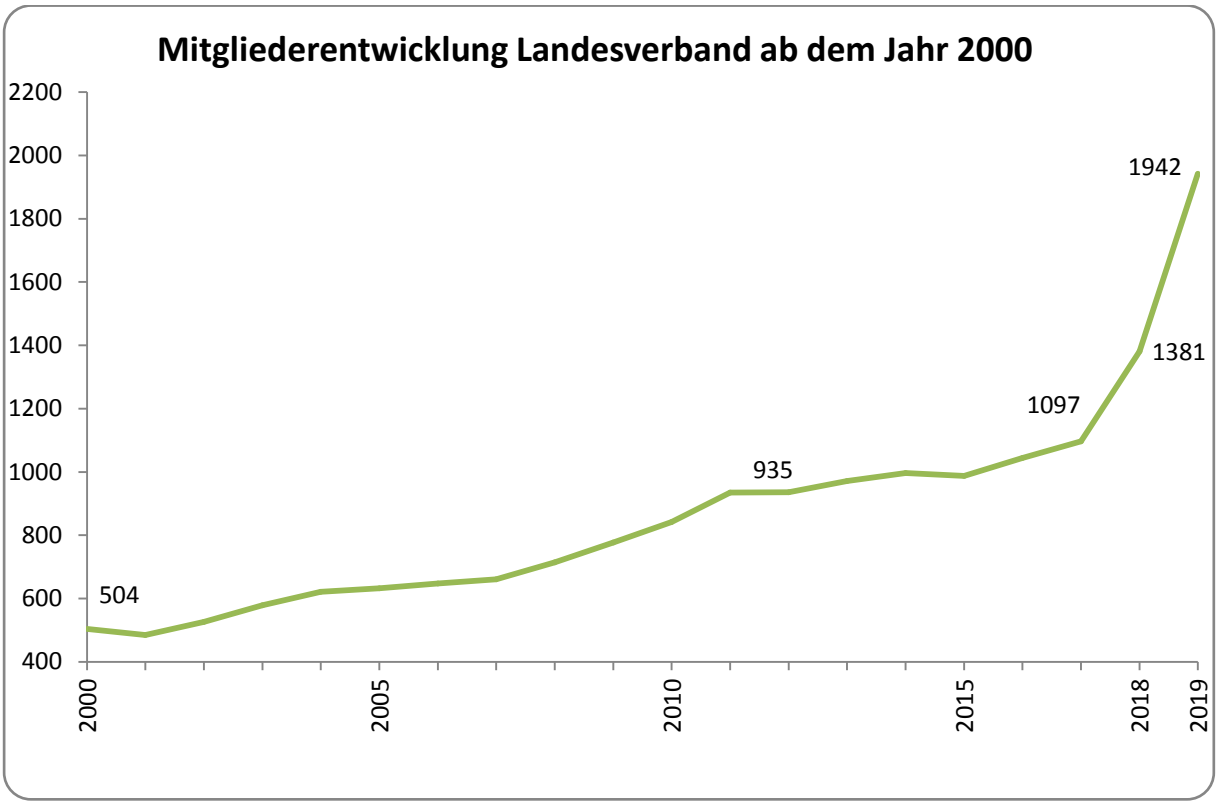

Abb. 8: Mitgliederentwicklung Landesverband Brandenburg

Haushaltsentwurf 2020 – Erläuterungen

Gesamtüberblick

Die großartigen Wahlergebnisse der Kommunal-, Europa- und insbesondere der Landtagswahlen führen zu einer deutlichen Steigerung der Einnahmen. So erhöhen sich die Einnahmen aus der staatlichen Parteienfinanzierung des Bundes, die Parteienfinanzierung des Landes verdoppelt sich. Wir haben im Ergebnis der Landtagswahl nun zehn Landtagsabgeordnete und zwei Minister*innen. Für die Verteilung der Mehreinnahmen haben wir uns vier Ziele gesetzt, die es aus unserer Sicht prioritär zu erreichen gilt.

1. Haushaltskonsolidierung mit dem Wiederaufbau der Wahlkampfrücklagen unter Berücksichtigung der tatsächlichen Wahlkampfausgaben in 2019
2. Verbesserung der Personalausstattung in der Landesgeschäftsstelle
3. Fortführung und Abschluss der Professionalisierung des Landesvorsitzes
4. Bereitstellung eines Grundsockelbetrages für die Implementierung von flächendeckenden Kreisgeschäftsführer*innen

Einnahmen

Die geplanten Einnahmen liegen im Jahr 2020 bei ca. 854.000 Euro. Haupteinkommensquelle bleibt mit ca. 501.000 Euro die staatliche Parteienfinanzierung. Die Einnahmen aus den Mandatsbeiträgen werden bei 228.800 Euro liegen.

Der Anteil des Landesverbandes an den Mitgliedsbeiträgen würde sich bei rund 26.400 Euro bewegen.

Ausgaben

Für das Jahr 2020 haben wir Ausgaben von ca. 762.700 Euro (ohne Rücklagenbildung) geplant.

Die Kosten für das Stammpersonal belaufen sich auf rund 292.000 Euro.

Die einzelnen Haushaltspositionen wurden mit den tatsächlichen Ein- und Ausgaben des Vorjahres und des laufenden Jahres verglichen und, sofern erforderlich, angepasst.

Die Haushaltsansätze für die Gremienarbeit und für allgemeine politische Aktionen wurden für die künftigen Haushaltsjahre konstant gehalten. Wir haben für die Jahre 2020 und fortfolgend einen Grundsockelbetrag für die Förderung der Kreisgeschäftsführung in Höhe von 40.000 Euro eingestellt. Für die konkrete Ausgestaltung dieser Förderung hat der Landesfinanzrat eine Arbeitsgruppe gegründet, die im Januar 2020 ihre Arbeit aufnehmen wird. Die Grüne Jugend möchten wir zukünftig mit 3.000 Euro unterstützten, statt wie bisher mit 1.500 Euro. Darüber hinaus waren höhere Kosten für unsere Parteitage einzuplanen.

Vermögen und Mittelfristige Finanzplanung

Unsere Rücklagen wurden wie geplant für die Wahlkämpfe in diesem Jahr aufgebraucht. 8.000 Euro werden in der Rücklage voraussichtlich verbleiben.

Die Finanzplanung der Jahre 2020 bis 2023 zeigt, wie wir die Einnahmen und Ausgaben gestalten wollen, um dem notwendigen Aufbau der Rücklagen gerecht zu werden. So werden wir im nächsten Jahr 80.000 Euro den Rücklagen zuführen und diesen Betrag sukzessive steigern. Die mittelfristige Planung sieht vor, dass uns Ende 2023 bereits 318.000 Euro an Wahlkampfrücklagen wieder zur Verfügung stehen werden. Allerdings wird nach jetziger Planung im Jahr 2023 der Rücklagenaufbau nicht allein aus den Überschüssen des laufenden Haushaltes erfolgen, sondern durch Umwidmung eines Teils des freien Vermögens. Es ist uns bewusst, dass dieser Anteil so klein wie möglich gehalten bzw. ganz vermieden werden muss.

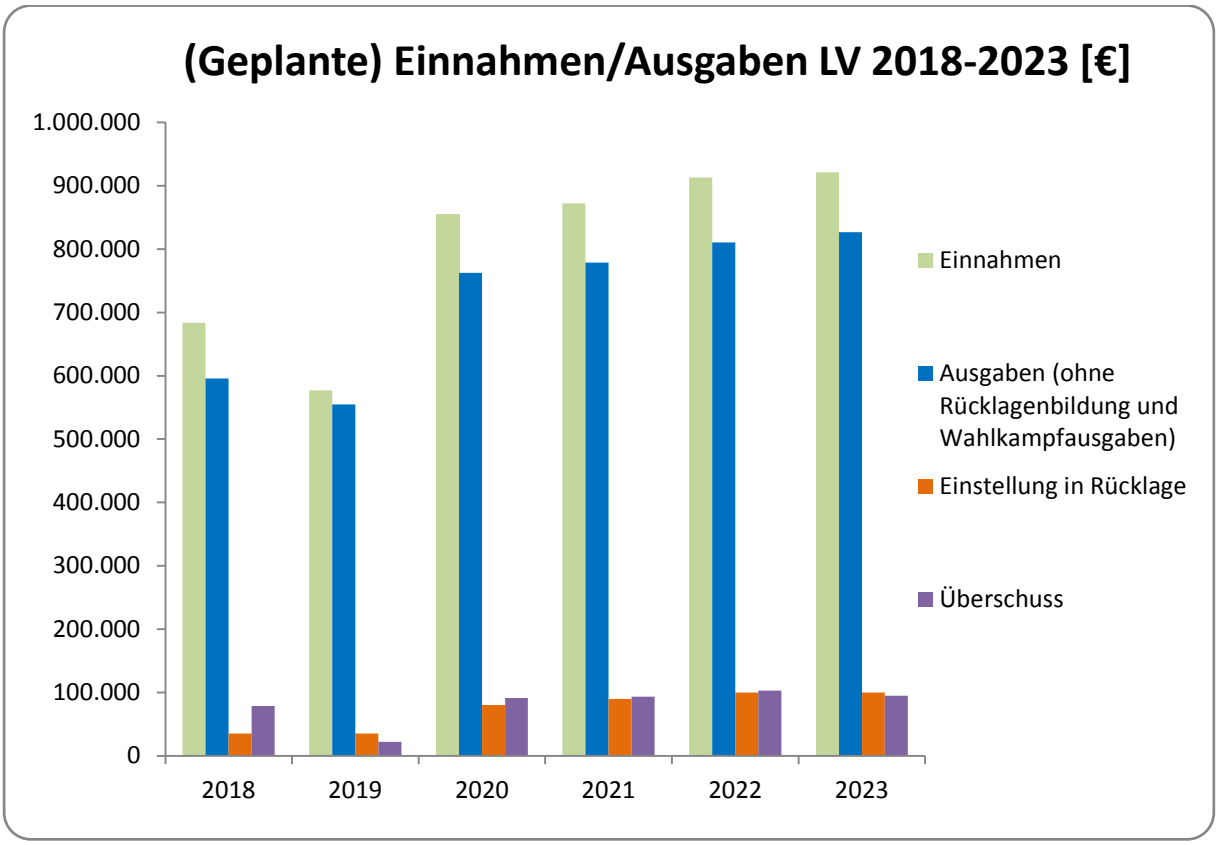

Abb. 9: Einnahmen/Ausgaben Landesverband 2018-2023

Hintergrundinformation: Fragen und Antworten zu den Finanzen von Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg

Wie viel Geld steht der Partei zur Verfügung?

Das Finanzvolumen des Landesverbandes beträgt in wahlkampffreien Jahren rund 750.000 Euro.

Woher kommt das Geld für die Partei?

Der weitaus größte Teil des Geldes für den Landesverband, ca. 70% stammt aus der staatlichen Teilfinanzierung. Diese Teilfinanzierung richtet sich vor allem nach der Anzahl der Wähler*innen (Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen), den Mitglieds- und Mandatsträger*innenbeiträgen und Spenden. Sie wird nach einem Schlüssel an den Landesverband sowie die Kreisverbände verteilt, der sich aus der Bundes- bzw. Landesfinanzordung ergibt. Die Mandatsbeiträge machen mit rund 17% den zweitgrößten Teil aus, Mitgliedsbeiträge und Spenden zusammen ca. 7%.

Bei den Kreisverbänden ist die Zusammensetzung anders: Mitgliedsbeiträge machen in Brandenburg fast 50% aus, Mandatsträger*innenbeiträge rund 26% bei den Kreisverbänden, die diese erheben, Spenden ungefähr 14%, die staatliche Teilfinanzierung rund 10%.

Von wem werden Spenden angenommen?

Der Landesverband hat sich einen strengen Spendenkodex gegeben. Dieser legt klar fest: „Wir setzen die Grenzen der Spendeneinwerbung dort, wo moralische und grundsätzliche politische Positionen unserer Partei berührt werden.“ Den rechtlichen Rahmen setzt das Parteiengesetz. Danach sind Spenden, die etwa erkennbar in Erwartung oder als Gegenleistung eines bestimmten wirtschaftlichen oder politischen Vorteils gewährt werden, ebenso untersagt wie Spenden von Unternehmen, an denen die öffentliche Hand mit einem Anteil von mehr als 25% beteiligt ist.

Bei der Auswahl von Sponsoren werden besonders die Unternehmen und Organisationen berücksichtigt, die in ihren Zielen und in ihrer Wirtschaftsweise der bündnisgrünen Politik nahe stehen.

Ich möchte etwas spenden, wie kann ich das tun?

Der Landesverband freut sich jederzeit über Spenden. Die Bankverbindung lautet: Berliner Volksbank, IBAN: DE82 1009 0000 8848 0590 06. Eingehende Spenden werden in jedem Einzelfall auf ihre Zulässigkeit geprüft und ordnungsgemäß verbucht. Die Spenderinnen und Spender erhalten am Anfang des Folgejahres eine Spendenbescheinigung, auf Wunsch auch vorher.

Übrigens: Bis zu einer Höhe von jährlich 1.650 Euro für Ledige und 3.300 Euro für Verheiratete werden Parteispenden mit einem Satz von 50% steuerlich begünstigt – ganz unabhängig vom individuellen Steuersatz.

Wer bestimmt, wofür das Geld ausgegeben wird?

Rechtlich regelt dies in erster Linie das Parteiengesetz, maßgeblich sind daneben die Satzungen des Bundesverbandes und des Landesverbandes (bei Ausgaben auf Kreisebene auch die Kreisverbandssatzung). Der Landesverband hat sich außerdem eine spezielle Finanzordnung gegeben, ebenso der Landesvorstand. Die Satzungen und Finanzordnungen findest du auf www.gruene-brandenburg.de

Konkret wird jährlich auf dem Landesparteitag der Haushalt für das Folgejahr beschlossen, in welchem die geplanten Einnahmen und Ausgaben aufgeführt werden. Dieser Haushalt wird vom Landesvorstand aufgestellt und vom Landesfinanzrat vor dem Parteitag beraten.

Wer darf das Geld ausgeben?

Innerhalb des beschlossenen Haushaltes darf der Landesvorstand Ausgaben vornehmen. Um nicht für jeden Bleistift einen Vorstandsbeschluss herbeizuführen, hat sich der Landesvorstand eine Finanzordnung gegeben. Dort ist geregelt, bis zu welcher Höhe der/die Schatzmeister*in mit einer/m Landesvorsitzenden bzw. dem/der Geschäftsführer*in allein Ausgaben tätigen darf, wann der Geschäftsführende Ausschuss und ab welcher Höhe der gesamte Landesvorstand Ausgaben beschließen muss.

Was passiert, wenn der Landesvorstand zu viel Geld ausgibt?

Für diesen Fall, oder wenn unerwartet Einnahmen wegbrechen, sieht die Landesfinanzordnung (§7,4) vor, dass die/der Landesschatzmeister*in unverzüglich einen Nachtragshaushalt einzubringen hat.

Wie wird kontrolliert, dass das Geld ordnungsgemäß ausgegeben wird?

Die Kontrolle im Landesverband erfolgt in mehreren Stufen (die Kreisverbände haben Finanzautonomie und geben sich eigene Regeln): Für das Tagesgeschäft hat sich der Landesvorstand ein strenges Vier-Augen-Prinzip auferlegt. Das heißt, dass nicht nur jede Rechnung doppelt gegengezeichnet wird, sondern auch jede Bankbewegung nur mit zwei elektronischen Unterschriften vorgenommen werden kann.

Daneben legt der/die Landesschatzmeisterin dem Landesvorstand quartalsweise und dem Landesfinanzrat halbjährlich einen Zwischenbericht vor.

Dem Landesparteitag (LDK) wird mindestens alle zwei Jahre, in der Regel aber jährlich ein Jahresbericht vorgelegt. Dieser muss gemäß Parteiengesetz durch gewählte Rechnungsprüfer sowie durch externe Wirtschaftsprüfer geprüft werden.

Die Wirtschaftsprüfer prüfen die Landesverbände und den Bundesverband, ob die Buchhaltung korrekt war, die Bilanz stimmt, sprich die Geschäfte ordnungsgemäß liefen, und attestieren die Korrektheit für die Gesamtpartei. Am Ende steht ein neutrales, "objektives" Bild des Finanzzustands des Landesverbandes. Aufgabe der gewählten Rechnungsprüfer*innen ist hingegen, die Rechnungsabschlüsse und die Haushaltsführung sowie die Einhaltung der Finanzordnungen zu überprüfen - also all das, was nicht "rechnerisch", sondern "politisch" ist: Gibt es Belege und/oder Beschlüsse für die Ausgaben (hier ist die Doppelung mit der Wirtschaftsprüfung), wurden diese im richtigen Etat verbucht, durfte der Vorstand das Geld dafür überhaupt ausgeben oder war der Etat überzogen, wurde gegen die Landesfinanzordnung oder gar gegen Parteiengesetz verstoßen etc. Der gesamte Bericht kann auf www.gruene.de eingesehen werden.

Ich habe ein tolles Projekt, wo kann ich Geld beantragen?

Gute Projekte finden in der Regel auch schnell eine Finanzierung. Frag Deinen Kreisvorstand, ob er Dein Projekt unterstützt. Falls dies finanziell nicht möglich ist, kann Dein Kreisverband auch Mittel beim Strukturfond der Partei beantragen. Auch bei der - thematisch passenden Landesarbeitsgemeinschaft lohnt sich eine Anfrage. Schließlich ist bei größeren Projekten auch Unterstützung durch den Landesvorstand möglich. Alle Kontaktdaten hierfür findest du unter www.gruene-brandenburg.de.

Bericht über die Rechnungsprüfung des Landesverbandes Brandenburg BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN für das Berichtsjahr 2018

Vorbemerkung

Die Rechnungsprüfung erfolgte am 28.10.2019 von 8.45 Uhr bis 15.00 Uhr und am 04.11.2019 von 9.00 Uhr bis 14.30 Uhr in den Räumen der Landesgeschäftsstelle durch die Prüfer Robert Sperfeld und Elke Seidel im Beisein von Anja Dannecker, Finanzreferat Landesgeschäftsstelle, und Sabine Albrecht, Schatzmeisterin des Landesverbandes. Alle bei der Einsicht auftretenden Fragen wurden in der Landesgeschäftsstelle direkt und ausführlich beantwortet.

An Unterlagen wurden uns 11 Ordner vorgelegt.
Vom Hauptgeschäftsgirokonto bei der Berliner Volksbank - 90 06 lagen drei Ordner mit Kontoauszügen und den zugehörigen Buchungsbelegen oder Kopien vor. Ein Ordner enthielt die ausführlichen Buchungsbelege nummeriert von B 001 bis B 167. Ein Ordner enthielten Unterlagen zu Miet- und Nebenkosten, zum Tagesgeldkonto, zur Mietkaution und zum Kreditkartenkonto sowie zu Mietangelegenheiten.
Zwei Ordner enthalten Angelegenheiten der Lohnsteuer, Sozialversicherung, Gehälter, Lohn- und Gehaltsübersichten der Mitarbeiter. Ein Ordner enthält den Abschluss 2018 für den Wirtschaftsprüfer und den Gesamtabschluss 2018.
Bereits seit einem Jahr wird ein Ordner für die tägliche Arbeit geführt. Neben Unterschriftenlisten und Satzungen werden hier mittels Beschreibung die täglich eingehenden Dokumente, Rechnungen u.a. geordnet und nach erfolgter endgültiger Bearbeitung in die Belegordner einsortiert. Durch diesen „Auffangordner“, der seit einem Jahr geführt wird, gehören fehlende Rechnungen der Vergangenheit an. Die Ordner Strukturfonds und Grüne Jugend lagen bereit, wurden durch uns nicht in die Rechnungsprüfung einbezogen, da wir uns dafür nicht zuständig sahen.

Alle Dokumentationen von Verträgen, die in der Geschäftsstelle vorhanden sind, wurden uns in separaten Hängemappen vorgelegt. Die Hängemappen enthielten die Grundlagen für die jeweiligen Verträge wie Angebote, Leistungsverzeichnis und Bemerkungen zur Vergabe.

Der Jahresabschluss wurde im Rahmen der Erstellung des Rechenschaftsberichts der Gesamtpartei von einem Wirtschaftsprüfer kontrolliert. Dieser Bericht lag uns zum Zeitpunkt der Prüfung nicht vor. Wir bitten die Landesschatzmeisterin, in ihrem Finanzbericht darauf einzugehen.
Es wird deutlich, dass mit Rücklagen von 213 T Euro (geplant 173 T) ein gutes Polster für das Wahljahr 2019 gelegt wurde.

Generelle Prüffeststellungen

Alle Ordner sind sehr übersichtlich aufgebaut.
Die Unterschriftenliste ist aktuell, das Inventarverzeichnis wird jetzt sehr ausführlich geführt. Stichproben zeigten, dass die Inventarnummern am Mobiliar mit dem Verzeichnis übereinstimmen.

Geldverkehr

Der Landesverband bewirtschaftet zum Jahresende 2018 fünf Konten, die Anfangs- und Endbestände stimmen mit den Kontoauszügen überein.

Girokonto (am 31.12.2018 *Haben 302.257,77 Euro)*
Konto (Miete und Nebenkosten) (am 31.12.2018 *Haben 21.016,66 Euro*)
Konto (Mietkaution) (am 31.12.2018 *Haben 7.589,79Euro*)
Kreditkartenkonto (am 31.12.2018 *Haben 59,50 Euro*)
Tagesgeldkonto (am 31.12.2018 *Haben 0,00 Euro*)
Im letzten Bericht für das Jahr 2017 empfahlen wir die Auflösung des Tagesgeldkontos, dieselbe Forderung erhob auch der Wirtschaftsprüfer. Die Auflösung des Kontos durch die Geschäftsstelle erfolgte zeitnah.

Es gibt keine Hand- oder Barkasse. Barausgaben werden i.d.R. privat ausgelegt und gegen Originalbeleg und einen standardisierten Auslagenerstattungsantrag abgerechnet. Die Dauervorschussregelung entsprechend Finanzordnung des Landesvorstandes § 3 (4) in geringer Höhe hat sich bewährt und wird aktuell geführt. Alle Kontoanweisungen an die Bank erfolgen online. Es ist sichergestellt, dass immer zwei Zeichnungsberechtigte die Zahlungen freigeben müssen. Für die Zeichnungsberechtigten liegt eine Unterschriftenliste mit Namen und Kürzel im übersichtlichen Format vor.
Die Inventarliste wird sehr übersichtlich geführt, im Jahr 2018 wurde eine Pressewand inventarisiert.

Belegführung
Die Belege sind ordnungsgemäß, vollständig und übersichtlich in einem Ordner abgelegt – Stichproben ergaben eine gute Zuordnung Belege/Benennung/ Kontoblatt. Alle Auswertungen (Kontenblätter, Saldenlisten) liegen vor. Die Ablage erfolgt nach Kontoauszügen, diese sind durch Reiter getrennt. Hinter den Auszügen finden sich die dazu gehörenden Belege bzw. eine Kopie des Belegs, wenn das Original (meist umfangreiche Sach- und Reisekostenabrechnungen) im separaten Belegordner abgeheftet ist. Von der Routine, die auf den Kontoblättern fortlaufenden Belegnummern auch auf die nachfolgenden Rechnungen und Belege zu übertragen, wurde aus Zeitgründen abgewichen. Somit war die Suche nach einem zugehörigen Buchungsbeleg schwieriger, aber machbar und es behinderte die Arbeit unwesentlich. Die Geschäftsführung soll eigenständig entscheiden, ob sie diese Doppelkennzeichnung wieder aufnimmt.

Vertragsverhältnisse
Insgesamt hat der Landesverband neben den Arbeitsverträgen uns 16 dokumentierte Vertragsverhältnisse, aus denen sich laufende Zahlungsverpflichtungen ergeben, vorgelegt.
Nach der Prüfung der vorhandenen Verträge empfehlen wir dem Landesvorstand weiterhin, diese Verträge in einem regelmäßigen Rhythmus, z.B. alle zwei Jahre, kritisch zu sichten und evtl. neue Ausschreibungen durchzuführen.

Für den Computerdienstleister Sch. konnte uns nun endlich eine vertragliche Grundlage vorgelegt werden. Aufgrund eines Leistungsverzeichnisses wurden drei Angebote eingeholt und durch den Landesvorstand eine Entscheidung getroffen. Die Angebote lagen in vergleichbarer Höhe, die Entscheidung fiel auf den bewährten Dienstleister.

Seit dem 1.1.2017 wird bundesweit die Versicherung aller Landesverbände über den Bundesverband und den Anbieter Finance Risk abgewickelt. Die Kosten für den

Landesverband haben sich dadurch um einen niedrigen dreistelligen Betrag verringert.

Gegenüber dem von der LDK beschlossenen Haushalt für 2018 fällt die prozentual hohe Unterschreitung des Postens „Weiterbildung“ auf. Durch die Landesschatzmeisterin wird bestätigt, dass im Jahre 2019 erhöhte Weiterbildungskosten anfallen werden, die Weiterbildung der Mitarbeiter sehr ernst genommen wird. Die Mitarbeitenden stehen aber auch selbst in der Verantwortung, ihre Fortbildungsinteressen im Personalgespräch zu äußern und langfristig zu planen.

Reisekosten
Die Reisekostenabrechnungen einzelner Vorstandsmitglieder hat sich im Vergleich zu 2017 verbessert, eine Sammlung der Belege erfolgt jetzt jeweils für ein Quartal, so wie es die Finanz- bzw. Erstattungsordnung vorsieht.

Sachkosten
Die Mitarbeiter bereiten Sitzungen vor und gehen dafür auch einkaufen. Oftmals werden private Einkäufe gleich miterledigt und dann auf dem Kassenbon gestrichen. Die Kassenbons sind nach kurzer Zeit nicht mehr leserlich. Die durchgestrichenen Posten sollten durch den Einreicher gegengezeichnet und auf ein Mindestmaß reduziert werden.

Sommerkonferenz
Die Sommerkonferenz wird geplant mit einer festen Summe. Mit Ausgaben von 7.763,49 Euro wurde der Planansatz 2018 eingehalten. Die Ausgaben zur Sommerkonferenz sind teilweise sehr kleinteilig abgerechnet, zum Beispiel wenn was fehlt und schnell besorgt werden muss. Insgesamt laufen viele Buchungen unter dem Titel Sommerkonferenz, die in unterschiedlichen Kontoauszügen erfasst werden. Die Angemessenheit der doch erheblichen Aufwendungen im Verhältnis zur Teilnehmendenzahl kann schwer nachvollzogen werden. *Wir empfehlen dem Landesvorstand,* auch die administrative Seite solcher größeren und teureren Veranstaltungen etwa in Form eines allgemeinen Vermerks zu evaluieren und zu dokumentieren, mit Angaben zu Teilnehmerzahl und Gesamtaufwand für Räume, Verpflegung, Teilnehmer-Feedback etc. – also grundlegende Informationen, die als Vergleichsgröße für die Organisation künftiger Veranstaltungen hilfreich sein können.

Parteitage
Für Parteitage fielen Mehrkosten in Höhe von ca. 4.500 Euro an. Die Organisation ist aufgrund der immer wechselnden Veranstaltungsorte und der besonderen Vorgaben aus LDK-Beschlüssen etwa zu Catering sehr zeitaufwendig für die Geschäftsstelle und kostspielig. Zu erwägen ist, ob nicht durch wiederholte Nutzung von immer wieder den gleichen 3-4 verschiedenen Veranstaltungsorten mit erprobter Logistik in erheblichem Umfang Kosten und Arbeitszeit eingespart werden könnten.

Die Geschäftsunterlagen betreffs der Anmietung und teilweisen Untervermietung der Geschäftsstelle sowie der Personalkostenabrechnungen wurden ohne weitere Bemerkungen eingesehen und geprüft.

Beschaffungen und Vergabe von Aufträgen: Es sollte zur Routine werden, dass für

jede Leistung drei Anbieter abgefragt werden (schriftlich oder mündlich) und danach die *Entscheidung* für ein Angebot *mit einem kurzen Vermerk* dokumentiert wird.

Beschlüsse des Landesvorstandes mit finanziellen Auswirkungen werden jetzt in einer fortlaufenden Tabelle mit Datum aufgeführt. Die Erläuterungen in den jeweiligen Zeilen sollten umfangreicher sein und geteilte Inhalte auch geteilt dokumentiert darstellen. So wurde bei einer Rechnung auf einen GA (Geschäftsführender Ausschuss) Beschluss verwiesen, der diese Ausgabe bestätigen soll. Im Beschluss wird aber der Druck einer Karte in dieser Höhe bestätigt, die Rechnung bezog sich aber auf die Gestaltung. Für die Gestaltung fand sich kein erneuter GA-Beschluss. *Wir sind uns bewusst, dass es sehr aufwändig ist, die Dokumentation ständig zu vervollständigen und aktuell zu halten. Wir halten diesen Aufwand aber für angemessen, um zu dokumentieren wie die politischen Vorgaben der Partei und die Umsetzung durch den Landesvorstand zusammenlaufen und wie bewusst mit den Parteigeldern umgegangen wird.* Es wird angeregt, die Tabelle der Beschlüsse nach Jahren gesondert zu führen.

Überarbeitung Wahlprogramm: Das Programm wurde als Pauschalleistung nach München vergeben, die Leistung wurde ausgeschrieben und befristet bis 12.08.2019, aber erst am 18.08. vollständig erbracht. In der Ausschreibung stehen keine weiteren Daten wie z.B. Umfang der Veröffentlichung, Seitenzahlen oder wie viele Korrekturgänge in der Pauschalleistung enthalten sind. Wir empfehlen, *Pauschalleistungen* nur mit genauer Beschreibung des Umfanges und mit festen Zwischenschritten zu vergeben und einen „Erfolgsbonus“ einzubauen, der bei Mängeln dann leichter einbehalten werden kann als bei einer pauschalierten Zahlung (ähnliches Verfahren wird bei Ressourcenmanagement empfohlen).

Gesamtbewertung

Wir bestätigen, dass die Führung des Haushaltes 2018 korrekt und den Beschlüssen und Zielen der Partei entsprechend durchgeführt wurde. Wir danken allen Beteiligten, dass sie sich aktiv für die Verbesserung von Haushaltsführung und Dokumentation einsetzen und uns unterstützen.

Wir empfehlen der Mitgliederversammlung, den Landesvorstand für das Haushaltsjahr 2018 zu entlasten.

Dr. Elke Seidel
Rechnungsprüferin

Robert Sperfeld
Rechnungsprüfer

Potsdam, 20.11. 2019